

## **Postulat Henri-Charles Beuchat/Alexander Feuz (SVP): Die wirtschaftliche und organisatorische Zukunft für das Konzert Theater Bern sicherstellen**

Das Konzert Theater Bern (KTB) ist das einzige Vierspartenhaus der Schweiz, das Oper, Ballett, Schauspiel und ein Orchester unter einem Dach vereinigt. Sechs Jahre lang war Stephan Märki Intendant in Bern. In dieser Zeit aber bereits vorher ist immer wieder von «Machtmissbrauch, Günstlingswirtschaft und einem Klima der Angst» am Theater die Rede gewesen.

B. Märki hat eingeräumt, dass er seit Frühjahr 2017 eine Liebesbeziehung mit seiner langjährigen Mitarbeiterin, der Leiterin Kommunikation, Sophie-Thérèse Krempf unterhält.

Der Gemeinderat hat in dieser Angelegenheit komplett versagt. Aus den dauernden Konflikten im Stadttheater wurden nie die richtigen Schlüsse gezogen. Immerhin haben während Märkis sechsjähriger Intendanz «drei Schauspielregisseure (Iris Laufenberg, Stephanie Gräve, Cihan Inan) überraschend den Hut genommen.

Der Berner Gemeinderat hat noch im Juni 2018 beteuert, dass das Theater trotz der zahlreichen Abgänge in der Leitung im Vergleich zu andern Theatern eine hohe Stabilität aufweist.

Wie kann es angesichts der offenen Fragen und ungeklärten Vorwürfe sein, dass Märki bis Ende April seinen Intendantenlohn erhält und noch im Mai 2019 an seinem früheren Haus eine Operninszenierung herausbringen darf? Was sind die Inhalte der Freistellungsvereinbarung mit Märki? Demnach könnte B. Märki nach seinem Rücktritt jetzt noch weitere 220.000 Franken erhalten.

Für die SVP-Fraktion ist nicht klar, wer die Gesamtverantwortung für das Haus tatsächlich ausführt. Ebenfalls unklar scheint, wer die künstlerische Endverantwortung für das Haus trägt. Die Vergangenheit zeigt, dass diese Abläufe unklar sind und der Stiftungsrat seine Rolle nicht wahrnimmt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Ob der Stiftungsrat sämtlichen Aufgaben und Verpflichtungen bei der Kontrolle der Geschäftsführung nachgekommen ist. (Analyse und Verbesserungsmöglichkeiten)
2. Wie die von der Stadt Bern bestimmten Stiftungsräte ihren Aufgaben nachgekommen sind und welche Rolle der Stiftungsratspräsident dabei eingenommen hat und welche Verbesserungen in Zukunft nötig sind.
3. Er zeigt dem Stadtrat auf ob die Pflichtenhefte der Geschäftsleitung und Stiftungsräten die Anforderungen an eine effektive und effiziente Geschäftsbesorgung genügen oder ob diese einer Neuüberprüfung unterzogen werden müssen.
4. Er unterbreitet dem Stadtrat einen Bericht, ob und wie eine Abwicklung der Stiftung Konzert Theater Bern aussehen würde und welche Voraussetzungen für alternative Strukturen nötig wären? (Integration in die Verwaltung, AG, Genossenschaft, usw.)

Die Öffentlichkeit und die Steuerzahlenden haben ein Recht darauf, dass das Konzert Theater Bern verantwortungsbewusst geführt wird.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Es gilt rasch möglichst Konsequenzen und Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Bei der Neuanstellung des Intendanten aber auch für die künftige erfolgreiche Führung und gezielten Mitteleinsatz müssen diese Berichte eingeholt werden, damit nicht zum wiederholten Mal Abgänge in der Geschäftsleitung von KTB erfolgen. Für eine erfolgreiche Führung von KTB müssen die richtigen Strukturen geschaffen werden. Durch ein Zuwarten riskiert KTB wachsenden finanziellen und medialen Schaden.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 30. August 2018

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende:* Erich Hess, Ueli Jaisli, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli, Kurt Rüeegsegger

### **Antwort des Gemeinderats**

Das am 30. August 2018 eingereichte Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob der Stiftungsrat von Konzert Theater Bern – insbesondere die von der Stadt Bern bestimmten Stiftungsrätinnen sowie der Stiftungsratspräsident – seinen Aufgaben und Verpflichtungen nachgekommen ist. Weiter soll er prüfen, ob die Pflichtenhefte der Geschäftsleitung und der Stiftungsräte den Anforderungen an eine effektive und effiziente Geschäftsordnung genügen. Schliesslich soll der Gemeinderat dem Stadtrat einen Bericht unterbreiten, ob und wie eine Abwicklung der Stiftung Konzert Theater Bern aussehen würde und welche Voraussetzungen für alternative Strukturen wie zum Beispiel eine Integration in die Verwaltung, eine AG, eine Genossenschaft, etc. nötig wären.

Das Postulat wurde unter dem Eindruck der medial breit ausgetragenen Wirren um den Rücktritt des Intendanten Stephan Märki verfasst. Inzwischen hat sich die Sachlage bereits wieder verändert. Der im Postulat kritisierte Plan, dass Stephan Märki nach seinem Abgang nochmal für eine Operninszenierung nach Bern zurückkehren soll, ist heute vom Tisch. Die Verträge der amtierenden Direktoren sind inzwischen bis zur Spielzeit 20/21 verlängert worden. Der amtierende Schauspielregisseur Cihan Inan hat seinen Vertrag ebenfalls um zwei Jahre bis 20/21 am KTB verlängert. Der Stiftungsrat will sich die notwendige Zeit für einen sorgfältigen Findungsprozess für die neue Intendanz nehmen. Dafür hat der Stiftungsrat eine Findungskommission eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass wiederum eine Intendanz gesucht wird, die die verschiedenen Sparten zusammenhält und die Voraussetzungen mitbringt, um Konzert Theater Bern weiterhin und in allen Sparten auf dem gegenwärtigen Erfolgskurs zu halten und den Leistungsvertrag in allen Punkten umzusetzen. Ausserdem stellt der Gemeinderat fest, dass der Betrieb von Konzert Theater Bern während dieser ganzen Zeit trotz aller Turbulenzen professionell weitergeführt wurde, ohne jegliche Störung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Aus diesen Gründen sieht er keinen Nutzen darin, die Vergangenheit aufwändig aufzuarbeiten, weder bezüglich Aufgaben und Verpflichtung des Gesamstiftungsrats (vgl. Punkt 1), noch bezüglich der von der Stadt Bern bestimmten Stiftungsräte (vgl. Punkt 2). Er vertraut darauf, dass der neu zusammengesetzte Stiftungsrat seiner Verantwortung weiterhin nachkommt und sorgfältig prüft, ob es auf der Ebene der Organisation zu Veränderungen kommt. Auch wird eine neue Intendanz eigene Ansprüche an die operative Organisation stellen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, Punkt 1 und 2 des vorliegenden Vorstosses abzulehnen.

Gemäss Artikel 26, Absatz 1 des Leistungsvertrags zwischen Konzert Theater Bern und Stadt, Kanton und Regionalkonferenz ist die Stadt Bern für die Aufsicht und Kontrolle der Vertragserfüllung zuständig. Im Rahmen dieser Aufsichtspflicht erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die Pflichtenhefte der Geschäftsleitung und der Stiftungsräte zu überprüfen (Punkt 3). Der Gemeinderat ist bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen.

Die Vorgängerinstitution Stadttheater Bern war als Genossenschaft mit Verwaltungsrat organisiert. Das Berner Symphonie Orchester war als Stiftung organisiert. Bevor die Stiftung Konzert Theater Bern im Jahr 2011 gegründet wurde, fand eine umfangreiche Evaluation der Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsformen statt. Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, die vor noch nicht sehr langer Zeit gefällte Entscheidung nun zu hinterfragen. Er lehnt deshalb Punkt 4 ebenfalls ab.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2 und 4 des Postulats abzulehnen und Punkt 3 erheblich zu erklären.

Bern, 27. Februar 2019

Der Gemeinderat